

# Anliegen, Konflikt, Beratungsbedarf

Schüler

Eltern

Direkte Kommunikation zwischen  
Lehrer/innen und Schüler/innen

Keine  
einvernehmliche  
Lösung

Direkte Kommunikation zwischen  
Lehrer/innen und Eltern

Ziel

Gegenseitige Information, Lösungswege  
finden und ggf. schriftlich festlegen

Keine einvernehmliche Lösung

Keine einvernehmliche Lösung

Kommunikation zwischen  
Schüler/Innen und Schulsozialarbeit

Kommunikation zwischen Lehrer/innen,  
Eltern, ggf. und Moderator/innen  
(Elternvertreter, Schulsozialarbeiter)

Ziel

Gegenseitige Information, Schlichtung,  
Lösungswege finden und schriftlich  
festlegen

## Hinweis:

Fragen, Anliegen, Beratungsbedarf und Konflikte werden immer erst direkt mit den betroffenen Lehrkräften geklärt. Wenn eine Lösung auf dieser Ebene nicht gefunden werden kann, sollen auf einer nächsten Stufe Elternvertreter/innen oder Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit oder Beratungslehrer einbezogen werden. Wenn auch hierdurch keine gemeinsame Lösung erreicht werden kann, sollte die Schulleitung hinzugezogen werden. Bei schwerwiegenden Konfliktfällen wird selbstverständlich die Schulleitung umgehend benachrichtigt.

Keine einvernehmliche Lösung

Kommunikation zwischen Lehrer/innen,  
Eltern und Schulleitung

Ziel

Gegenseitige Information, Schlichtung,  
Lösungswege finden und schriftlich  
festlegen, falls erforderlich:  
Überprüfung des Lösungserfolges zu  
einem späteren Zeitpunkt

Kein Lösungserfolg

Beratungslehrkraft, Schulaufsichtsbehörde,  
Schulpsychologische Beratungsstelle